

20.10.00

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag der
Tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Union und
zu dem Stand der Verhandlungen**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 124487 - vom 17. Oktober 2000. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 4. Oktober 2000 angenommen.

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand der Verhandlungen
KOM(1999) 503 - C5-0026/2000 - 1997/2180(COS))**

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des am 17. Januar 1996 gemäß Artikel 49 EUV eingereichten Antrags der Tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission zu diesem Beitrittsantrag (KOM(1997)2009 - C4-0381/1997),
 - in Kenntnis des regelmäßigen Berichts 1999 über die Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1999) 503 – C5-0026/2000) und des Gesamtdokuments der Kommission von 1999 (KOM(1999) 500 – C5-0341/2000),
 - in Kenntnis der vom Europäischen Rat, vor allem in Kopenhagen (21. und 22. Juni 1993), Luxemburg (12. und 13. Dezember 1997) und Helsinki (10. und 11. Dezember 1999), gefassten Beschlüsse,
 - in Kenntnis des Europa-Abkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tschechischen Republik andererseits,
 - in Kenntnis der revidierten Beitrittspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Tschechischen Republik sowie des zweiten tschechischen Nationalen Programms für die Annahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. April 1999⁷ zum ersten regelmäßigen Bericht der Kommission über die Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (A5-0245/2000),
- A. in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Helsinki den strategischen Empfehlungen des Europäischen Parlamentes nachgekommen ist, Verhandlungen mit allen mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten zu eröffnen,
- B. in der Erwägung, dass die Entschließungen von Helsinki das Prinzip der vollständigen Differenzierung des Verhandlungsprozesses unterstreichen,

⁷ ABl. C 219 vom 30.7.1999, S. 443.

- C. in der Erwägung, dass die Regierung und das Parlament der Tschechischen Republik weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um den gemeinschaftlichen Besitzstand völlig umzusetzen und auch zu implementieren,
- D. in dem Bewusstsein, dass der Beitritt weit mehr ein großer gesellschaftspolitischer denn ein verwaltungstechnischer Prozess ist, bei dem es nicht nur um die Umsetzung und Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes, sondern um die Einführung eines neuen Gesellschaftsmodells geht,
 1. begrüßt, dass die tschechische Regierung auf das wiederholte negative Urteil der Kommission über den mangelnden legislativen Fortschritt in der Tschechischen Republik reagiert hat, wodurch nun eine Beschleunigung im Prozess der Angleichung an den EU-Rechtsbestand der Europäischen Union festzustellen ist;
 2. fordert die tschechische Regierung allerdings auf, insbesondere dem Bereich Umweltschutz stärkere Aufmerksamkeit zu widmen und weitere Maßnahmen in den Bereichen Schutz der Wasserqualität und Industrieverschmutzung zu treffen; fordert insbesondere eine Beschleunigung der Übernahme und Durchsetzung jener EU-Umweltrichtlinien, die den Umweltschutz und die Bürgerrechte verbessern und deren Durchsetzung mit geringen Kosten verbunden ist (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung, Umweltinformation, Rechtsvorschriften über Tierschutz, Habitat- und Vogelschutzrichtlinie);
 3. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Einhaltung von in den Beitrittsverhandlungen gemachten Zusagen der entscheidende Aspekt für die Beurteilung der Beitrittsfähigkeit der Tschechischen Republik ist; vor diesem Hintergrund ist der Versuch, die Liberalisierung des tschechischen Telekommunikationsmarktes auf Ende 2002 zu verschieben, eine bedenkliche Handlung seitens der tschechischen Regierung;
 4. erinnert die Tschechische Republik daran, dass die administrativen Umsetzungs- und Überwachungskapazitäten in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt sowie Regional- und Strukturförderung konsequent ausgebaut werden müssen, insbesondere auch, um die erfolgreiche Implementierung des SAPARD- und ISPA-Programms zu gewährleisten;
 5. weist die Tschechische Republik darauf hin, dass die rasche Entwicklung der Instrumente für eine effektive Regionalpolitik dazu dienen kann, die sozioökonomischen Probleme des Beitritts zur Europäischen Union insbesondere in ländlichen Regionen und solchen in Randlage anzugehen; fordert die tschechischen Behörden auf, den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt durch die umfassende Einbeziehung der Sozialpartner, der lokalen und regionalen Behörden sowie von nichtstaatlichen Organisationen in den politischen Entscheidungsprozess zu fördern;
 6. nimmt zur Kenntnis, dass die tschechische Volkswirtschaft wieder von einem positiven makroökonomischen Trend gekennzeichnet ist, welcher sich in einem wieder steigenden Wirtschaftswachstum ausdrückt, und begrüßt die momentan andauernden Restrukturierungs- und Privatisierungsprozesse im Bankensektor, welche bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein sollten;
 7. anerkennt die gesellschaftliche Komplexität des Roma-Problems auch in der Tschechischen Republik, unterstützt diese bei ihren Schritten zur weiteren Verbesserung der Lebenssituation der Roma-Minderheit; fordert die tschechische Regierung allerdings

auf, weitere konkrete Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Integration der Roma zu ergreifen und die elementaren sozialen Standards für Roma, insbesondere in der Gesundheitsbetreuung und Bildung, zu garantieren;

8. fordert die tschechischen Behörden auf, die angemessenen Strukturen und Institutionen zur erfolgreichen Durchführung der Integrationsmaßnahmen zu schaffen, die lokalen Behörden umfassend an diesen Maßnahmen zu beteiligen und die Roma optimal in die politischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen; fordert die Kommission und den Rat auf, diese Anstrengungen unter dem PHARE-Programm weiterhin voll zu unterstützen;
9. fordert die tschechische Regierung auf, umgehend ein Programm zur Festigung der Unabhängigkeit und der Effizienz der Justiz durchzuführen und die Transparenz des ordnungspolitischen Rahmens, insbesondere in Bezug auf die politische Unabhängigkeit von Rundfunk und Fernsehen, zu gewährleisten;
10. fordert, dass unverzüglich Maßnahmen zur Verschärfung des Kampfs gegen die Korruption getroffen werden, und betont, dass die Umsetzung der von der tschechischen Regierung beschlossenen Maßnahmen streng überwacht werden muss;
11. verweist eindringlich auf die Probleme des Sextourismus, der Kinderprostitution und des Frauenhandels in der Grenzregion zwischen Deutschland und Tschechien und fordert die Kommission sowie die tschechische Regierung auf, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Probleme zu ergreifen;
12. begrüßt die Haltung der tschechischen Regierung, die die fortbestehenden Gesetze und Dekrete der Beneš-Regierung aus den Jahren 1945 und 1946 daraufhin überprüfen will, ob sie im Gegensatz zum gültigen EU-Recht und zu den Kopenhagener Kriterien stehen;
13. fordert die Tschechische Republik und die Kommission auf, die sozialen Folgen der schrittweisen Liberalisierung des Verkaufs, des Kaufs und der Belastung von Immobilien zu berücksichtigen und nach dem Vorbild der bestehenden Vorschriften in der Europäischen Union Auflagen wie das Verbot des Verkaufs und Kaufs von Naturschutzgebieten und ungehinderten Zugang zu Erholungs- und Fremdenverkehrsgebieten bzw. Beschränkung der Privatisierung dieser Gebiete zu gewährleisten; ferner ist die Möglichkeit zu schaffen, Übergangsbestimmungen anzunehmen, die die ungleiche Vermögensverteilung im Zusammenhang mit dem Erwerb von Häusern und Grundstücken durch Ausländer berücksichtigen;
14. unterstreicht die Notwendigkeit, bei nuklearen Anlagen einen hohen Sicherheitsstandard zu gewährleisten und auch die entsprechenden Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen;
15. begrüßt, dass unter dem portugiesischen Vorsitz alle Verhandlungskapitel geöffnet worden sind;
16. fordert die Kommission und den Rat auf, darauf zu achten, das Prinzip der Differenzierung der Kandidatenstaaten im Verhandlungsprozess voll umzusetzen, so dass auch alle Staaten der Helsinki-Gruppe eine realistische Chance haben, Staaten in der Luxemburg-Gruppe einzuholen, wenn genügend Fortschritte erzielt wurden;

17. unterstützt die Kommission in ihren Anstrengungen, die Dynamik der Heranführungsstrategie mit allen Kandidatenstaaten weiter aufrechtzuerhalten;
18. begrüßt, dass die Kommission und die Tschechische Republik dabei sind, gemeinsam eine Informationsstrategie zu entwickeln und umzusetzen, welche die Bürger über die konkreten kurzfristigen Probleme und die langfristigen Vorteile der EU-Erweiterung aufklärt;
19. stellt fest, dass die Intensivierung eines strukturierten Dialogs mit der organisierten Bürgergesellschaft zwingend erforderlich ist, zumal das Wissen um die wahren Konsequenzen des Beitritts bei vielen Gruppen extrem mangelhaft ist und dadurch häufig Spekulationen und Mutmaßungen die gesellschaftliche Diskussion bestimmen, und fordert daher die Kommission sowie die Tschechische Republik auf, angemessene Mittel für Informationskampagnen vorzusehen, um den Wissensstand der Öffentlichkeit in Bezug auf die Erweiterungsthematik zu verbessern;
20. begrüßt das durch den französischen Vorsitz zu erwartende neue Element der „vue d'ensemble“ (Gesamtübersicht), welches darauf abzielt, alle im Zusammenhang mit der Erweiterung stehenden Probleme auf beiden Seiten auf den Tisch zu legen, weil damit den Verhandlungen ein neuer Impuls verliehen werden kann;
21. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament der Tschechischen Republik zu übermitteln.